

Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung

1. Die GEW Brandenburg begleitet den von der Landesregierung begonnenen Prozess der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes weiter intensiv. Die gemeinsamen Positionen der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im DGB sind dabei sowohl die Forderungen zur Novellierung als auch die Kriterien für die Bewertung der Gesetzesänderungen. Für die GEW sind folgende Handlungsfelder von grundlegender Bedeutung:

- Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen, Geschäftsführung und IT,
- Ausbau der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte,
- Arbeit der Einigungsstelle,
- Verhältnis von Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit,
- Wahlen und Wahlordnung.

2. Für die GEW Brandenburg sind die Fragen der Ausgestaltung der Mitbestimmung der Personalvertretung von besonderem Interesse. Dazu gehören u. a.

- die gesetzliche Verankerung der umfassenden Mitbestimmung (Allzuständigkeit),
- vollständige Initiativrechte in allen Mitbestimmungsfällen (außer in speziellen personellen Angelegenheiten),
- Stärkung des Letztentscheidungsrechts der Einigungsstelle für alle Mitbestimmungsfälle.

3. Aus der Sicht der GEW Brandenburg ist es für den Bildungsbereich unverzichtbar, dass die bestehende Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten der Partizipation in den Schul- und Hochschulgesetzen und dem Personalvertretungsgesetz im Land Brandenburg aufgehoben wird. Die Beschlussfassungen in den schul- und hochschulischen Mitwirkungsorganen und der daraus resultierende Ausschluss der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung in diesen Organen müssen aufgelöst und zukünftig sichergestellt werden, dass eine grundlegende Beteiligungspflicht und ein umfassendes Mitbestimmungsrecht der zuständigen Personalvertretung in allen personellen Fragen gesetzlich vorgeschrieben sind und diese umgesetzt werden. Dies schließt auch ein, dass für alle Beschäftigtengruppen eine wirksame und durchsetzungsfähige Personalvertretung existiert.

4. Die GEW Brandenburg lehnt eine Übertragung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbeständen auf Arbeitsgemeinschaften von Personalräten ab.

5. Die bisher vorliegenden Referentenentwürfe des MIK zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes werden dem Anspruch an ein modernes und zukunftsfähiges Personalvertretungsrecht nicht gerecht und erfüllen nicht ansatzweise die Forderungen der GEW. Die GEW wird das zu erwartende Gesetzgebungsverfahren im Landtag intensiv begleiten.

6. Nach Beschlussfassung des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes durch den Landtag bietet die GEW Brandenburg den Personalvertretungen im Bildungsbereich entsprechende Grundschulungen an.